



über die 2. Sitzung
des Gleichstellungsbeirates
am Mittwoch, 10. Juli 2002
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Frau Ciecior
Frau Gube
Frau Hartig
Frau Jung
Frau Lungenhausen

Ratsmitglieder CDU

Herr Klein
Herr Menken

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Hennigs

Beratendes Mitglied FDP

Frau Raspotnig

Vertreter der Gruppen und Verbände

Frau Bollmann
Frau Firnrroh
Frau Gersmeier
Frau Schwerdtfeger
Frau Töns-Rocklage
Frau Wiggermann

Verwaltung

Frau Grothaus

Gäste

Herr Bauer, Kreispolizeibehörde Unna
Frau Warnsing, Frauenforum im Kreis Unna e.V.

entschuldigt fehlten

Herr Ebbinghaus
Frau Enss
Frau Gerdes
Frau Jacobsmeier
Frau Kuru
Frau Lenkenhoff
Frau Scholz
Frau Wennekers-Stute

Die stellvertretende Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates, Frau **Lungenhausen**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Referentin und den Referenten zu TOP 1, Frau Warnsing und Herrn Bauer, der in Vertretung für Herrn Scholz anwesend war.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes Bericht: Magdalena Warnsing, Frauenforum im Kreis Unna e.V. Bernd Scholz, Kreispolizeibehörde Unna	
2.	Qualifizierungslehrgang für Tagesmütter Bericht: Karin Schwerdtfeger, VHS Kamen-Bönen	
3.	15. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Berlin hier: Bericht der Verwaltung	
4.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes
Bericht: Magdalena Warnsing, Frauenforum im Kreis Unna e.V.
Bernd Scholz, Kreispolizeibehörde Unna

Frau **Warnsing** stellte aus Sicht der Frauenberatungsstelle des Frauenforums im Kreis Unna e.V. die Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes dar (s. Anlage 1). Dabei schilderte sie insbesondere den psychischen Druck, unter dem die Frauen stehen, wenn ihr Mann oder Lebensgefährte der Wohnung verwiesen wurde und sie innerhalb von 10 Tagen Entscheidungen für ihren Lebensweg treffen müssen. Auf Grund dieser psychischen Ausnahmesituation sei sehr intensive Beratung, Unterstützung und Begleitung der Frauen bei den notwendigen behördlichen Maßnahmen erforderlich. Sie wies daraufhin, dass die Situation der Kinder in dem Gewaltschutzgesetz nur unzureichend berücksichtigt werde. Hier setze sich die Frauenberatungsstelle dafür ein, dass während der Wegweisungszeiten dem Vater nur ein begleitender Umgang mit seinen Kindern eingeräumt werden solle.

Frau **Bollmann** erkundigte sich, welche Hilfsmaßnahmen es für die Täter gebe und ob die Frauen nach dem ersten Beratungsgespräch durch die Frauenberatungsstelle weiter begleitet werden.

Frau **Warnsing** gab hierzu an, dass sich bei häuslicher Gewalt die gleiche Problematik zeige, wie z.B. in Fällen des sexuellen Missbrauchs. Die Täter haben in der Regel kein Unrechtsbewusstsein und nehmen deshalb Hilfsangebote nicht aus Überzeugung, sondern nur auf Grund von Druck wahr. Zur Situation der Opfer erklärte sie, dass die ersten Beratungsgespräche dazu dienen, die Frauen zu stabilisieren. Da in den ersten 10 Tagen bestimmte Schritte notwendig seien, werden die Frauen auch begleitet zu Gerichten, Rechtsanwältinnen, –anwälten, Jugendämtern etc.

Frau **Bartosch** fragte nach, wie viele Verurteilungen es bisher gegeben habe und wies daraufhin, dass ein Verfahren notwendig sei für die Höhe des Strafmaßes.

Frau **Warnsing** antwortete, dass erst im Anhörungsverfahren entschieden werde, ob ein Strafverfahren eingeleitet werde. Sie gab Frau Bartosch Recht, dass erst in einem Verfahren ein Strafmaß festgelegt werde. Sie berichtete, dass zwar Verfahren eingeleitet wurden, bislang aber noch keines begonnen habe. Frau Warnsing merkte in diesem Zusammenhang kritisch an, dass oftmals bei Richtern und Staatsanwaltschaft noch immer die Einstellung vorherrsche, dass „Häusliche Gewalt“ Privatsache sei. Hieran habe auch das Gewaltschutzgesetz noch keine Änderung bewirkt.

Frau **Hennigs** merkte an, dass die Beratung oftmals problematisch sei, da die Frauen ihre Männer lieben und immer wieder die Hoffnung haben, dass bei einer Versöhnung die Gewalthandlungen aufhören.

Frau **Warnsing** bestätigte, dass „die Hoffnung“ ein wichtiges Merkmal im Kreislauf der Beziehungsgewalt sei. In diesem Zusammenhang spreche man von einer Gewaltspirale. Das bedeute, dass gewalttätige Handlungen gegenüber der Partnerin immer wieder von Versöhnungsgesten überdeckt werden, und die Frauen den Versprechungen des Mannes glauben bzw. glauben möchten.

Herr **Klein** erkundigte sich, wie viele Wegweisungen es bis jetzt gegeben habe und ob die Polizei bei der Entscheidung auch nach den Ursachen forsche.

Nach Aussage von Herrn **Bauer** habe es im ersten halben Jahr im Kreis Unna 50 Wegweisungen gegeben, davon 9 in Kamen. Auf Landesebene wurde das Gesetz in dem Zeitraum vom 01.01. – 30.06.2002 mehr als 1000mal angewendet. Herr Bauer berichtete weiter, dass die Polizei mindestens 1mal und zwar möglichst innerhalb der ersten 3 Tage überprüfen müsse, ob sich der Täter an das Rückkehrverbot halte. Diese Kontrolle sei unbedingt erforderlich, da auch die Polizei die Erfahrung gemacht habe, dass die Täter in der Regel kein Unrechtsbewusstsein haben und versuchen, die Strafe zu umgehen. Um den Männern sowohl die Schwere der Tat deutlich zu machen als auch zur Abschreckung beizutragen, werden die Täter in der Dienststelle erkenntnisdienlich behandelt. Aus Sicht der Polizei bietet das Gesetz eine gute Handhabe, bei häuslicher Gewalt gegen die Täter vorzugehen. Auch habe sich erwiesen, dass Einsätze der Polizei nicht wie von vielen befürchtet zu weiteren Gewalthandlungen führen, sondern sich eindeutig nicht konfliktverschärfend auswirken.

Herr Bauer wies abschließend daraufhin, dass die Polizei verpflichtet sei, die Opfer auf Beratungsstellen hinzuweisen und bedauerte, dass das Land beabsichtige, die Gelder für Frauennotrufstellen in NRW zu streichen.

(Der Vortrag von Herrn Bauer ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.)

Frau **Warnsing** bestätigte, dass die Landesregierung die finanziellen Zuschüsse für die Notrufstellen laut Haushaltsentwurf 2003 komplett streichen will. Für das Frauenforum bedeute das, dass eine halbe Stelle wegfallen. Durch das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes könne die Beratungsstelle schon jetzt nicht mehr allen Anfragen gerecht werden. Das Frauenforum habe deshalb eine weitere halbe Stelle beantragt.

Auf die Nachfrage von Frau **Lungenhausen** gab Frau **Warnsing** an, dass das Frauenforum dankbar sei über jede Form der Öffentlichkeit, die die Arbeit des Frauenforums unterstütze.

Frau Bartosch verließ um 18.30 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 2.

Qualifizierungslehrgang für Tagesmütter
Bericht: Karin Schwerdtfeger, VHS Kamen-Bönen

Frau **Schwerdtfeger** berichtete über die Qualifizierungslehrgänge für Tagesmütter, die seit 1998 von der VHS Kamen-Bönen in Kooperation mit dem Verein für familiäre Kindertagesbetreuung und Jugendämtern aus dem Kreis Unna, u.a. auch mit dem Jugendamt aus Kamen angeboten werden. Die Teilnehmerinnen der ersten Qualifizierungsmaßnahme seien alle vermittelt worden. Sie hob besonders hervor, dass der Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. auf Grundlage des „Kamener Modells“ eine landesweite Konzeption für Tagesmütterqualifizierung entwickelt habe. In Kamen startet ab September 2002 ein neuer Lehrgang zur Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern. Hierfür liegen bereits Nachfragen von 20 Interessierten vor. Die Teilnahmegebühr sei weiterhin auf 50 € festgelegt worden.

Herr **Klein** erkundigte sich, aus welchen Mitteln die Restfinanzierung stamme, da die Gesamtkosten nicht durch die Teilnahmegebühr gedeckt werden können.

Frau **Schwerdtfeger** erläuterte, dass die beteiligten Jugendämter Honorarkostenzuschüsse zahlen und dass Mitarbeiterinnen des Vereins einige Unterrichtsstunden ohne Honorar erteilen. Die dann noch verbleibenden Restkosten trage die VHS.

Frau **Hennigs** fragte nach, warum die Vermittlung von Tagesmüttern über die Jugendämter erfolge und wie hoch der Verdienst sei.

Frau **Schwerdtfeger** erklärte, dass die Tagesmüttervermittlung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Aufgabe der Jugendämter sei. Es sei aber niemand verpflichtet das Jugendamt einzuschalten, viele Familien suchen eine Tagespflegeperson über den „freien Markt“. Bezogen auf den Verdienst gab Frau Schwerdtfeger an, dass die Tagessätze, die seitens der Jugendämter gezahlt werden, in einer kreisweiten Richtlinie festgelegt und nicht sonderlich hoch seien. Tagespflegepersonen betreuen deshalb des Öfteren mehrere Kinder. Um hier eine Verbesserung zu erzielen, sei z.B. der Bundesverband der Tagesmütter sehr aktiv. So habe der Verband z.B. erreicht, dass einige Städte für ihre beschäftigten Tagesmütter Rentenzahlungen tätigen.

Frau **Lungenhausen** bedankte sich bei Frau Schwerdtfeger und schlug vor, sich in einer der nächsten Sitzungen ausführlicher mit der Situation und der Bezahlung von Tagesmüttern zu beschäftigen.

Zu TOP 3.

15. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Berlin
hier: Bericht der Verwaltung

Frau **Grothaus** berichtete, dass sie vom 09. – 12.06.2002 an der 15. Bundesfrauenkonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Berlin teilgenommen habe. Die Konferenz, die unter dem Titel „Frauen 2002 – Recht – Politik – Realität“ stattfand, wurde von über 400 Frauenbeauftragten besucht. Diskutiert wurde in 5 frauenpolitischen Foren zu den Themen:

- Geschlechtergerechte Steuerpolitik
- Perspektiven der Frauentalerssicherung durch die Rentenreform 2002
- Was ist an Frauengesundheit politisch?
- Familienpolitik im Verhältnis zur Frauenpolitik
- Chancengleichheit in der Privatwirtschaft
- Frauen und politische Partizipation

Im Vordergrund standen die verschiedenen Positionen zur Frauenpolitik im Verhältnis zur Familienpolitik. Zu diesem Thema habe eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen aller Bundestagsparteien stattgefunden. Wichtiges Anliegen der Frauenbeauftragten sei hier gewesen, deutlich zu machen, dass Frauenpolitik nicht auf Familienpolitik verkürzt werden dürfe, sondern weiterhin als eigenes Politikfeld Bestand haben müsse.

Des Weiteren seien Anträge und Resolutionen zu verschiedenen frauenpolitischen Themen verabschiedet worden. Es wurde u.a. auch beantragt, das Strafmaß bei sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung von behinderten Frauen dem in § 177 StGB festgesetzten Strafmaß bei sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung von Frauen und Mädchen gleichzusetzen. Über dieses Thema seien auch die Mitglieder des Gleichstellungsbeirates im vergangenen Jahr informiert worden. Seit diesem Zeitpunkt habe es aber außer Lippenbekenntnissen der Politikerinnen und Politiker auf Bundesebene keine Veränderung gegeben.

Frau **Lungenhausen** äußerte ihr Befremden darüber, dass ein derartiger offensichtlicher Missstand noch nicht beseitigt sei.

Frau **Jung** beantragte, wie in der Sitzung des Gleichstellungsbeirates im vergangenen Jahr vorgesehen, die Verwaltung zu bitten, eine entsprechende Resolution vorzubereiten, die der Gleichstellungsbeirat gemeinsam mit dem Behindertenbeirat verabschieden könne.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen der Verwaltung

4.1.1 Frau **Grothaus** bat Frau Schwerdtfeger um eine kurze Auswertung des Seminars „Mehr Frauen für unsere Stadt“.

Frau **Schwerdtfeger** teilte daraufhin mit, dass an dem Seminar 18 Frauen im Alter von 16 bis 60 Jahren teilgenommen haben. Von diesen 18 Personen haben 16 das Seminar erfolgreich beendet und konnten am Schlusstag in gemütlicher Runde im Frauencafe ein entsprechendes Zertifikat des Landesverbandes der VHS in Empfang nehmen. Alle seien sich darüber einig gewesen, dass sie einen guten Einblick in die Kommunalpolitik erhalten haben. Bei 6 Teilnehmerinnen habe dieser Einblick dazu geführt, dass sie sich ein parteipolitisches Engagement vorstellen können. Für andere wiederum sei deutlich geworden, dass Parteiarbeit für sie nicht in Frage komme, wohl aber eine Mitarbeit in anderen möglichen Gremien. Zum Teil sei auch der zeitliche Aufwand ein Grund dafür, sich nicht politisch zu betätigen. Mit den Teilnehmerinnen wurde vereinbart, sich in einem halben Jahr nochmals zu treffen, um sich auszutauschen, was aus den Ideen und Vorsätzen der Einzelnen geworden sei. Auf Grund der guten Resonanz und auch bereits bestehender Nachfrage werde seitens der VHS und der Gleichstellungsbeauftragten überlegt, dieses Seminar erneut anzubieten.

4.1.2 Frau **Grothaus** gab folgende Termine bekannt:

10.09.2002: 10. Infotag der KFF „Frauen bilden sich weiter“ in der Bürgerhalle des Rathauses Unna

- 25.09.2002 16.00 – 18.30 Uhr: Vorstellung des Frauenbegegnungsprojektes „K.I.M – Kommunal. Integrativ. Multikulturell“ im Rathaus Kamen in Kooperation mit der RAA
- 05.10.2002: Landesweiter Aktionstag „Breitensport für Mädchen und Frauen“ des Sportverbandes Kamen e.V. in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten in der Sporthalle des Gymnasiums

4.2 Anfragen

Frau **Hennigs** bezog sich auf die Niederschrift der letzten Gleichstellungsbeiratssitzung und fragte an, ob der Wunsch des Frauenplenums Kamen e.V. nach einer hauptamtlichen Kraft habe realisiert werden können.

Frau **Grothaus** gab hierzu an, dass nach verwaltungsinternen Gesprächen und Gesprächen mit dem Kreis Unna eine geringe Möglichkeit bestehe, eine Kraft aus dem Kreisprogramm „Tariflohn statt Sozialhilfe“ bewilligt zu bekommen und der Verein einen entsprechenden Antrag stellen werde.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Lungenhausen
stellv. Vorsitzende

gez. Grothaus
Schriftführerin